

Erfahrungen mit einem Umweltmanagementsystem gemäß EMAS

Christian Fimml
AIZ-Abwasserverband Strass i.Zillertal

Einleitung:

Durch die Sektorenerweiterungsverordnung 1998 - SEV 1998 (BGBl. II 350/1998) besteht nun auch für Unternehmen im nicht gewerblichen Bereich, wie z.B. dem öffentlichen Dienstleistungsbereich die Möglichkeit an EMAS teilzunehmen.

In den letzten Jahren sind für Abwasserreinigungsanlagen die gesetzlichen Anforderungen immer strenger u. umfangreicher geworden, (z.B. Störfallinformationsverordnung, Indirekteinleiterverordnung, Arbeitsplatzevaluierung, etc.) Zudem werden Abwasserverbände vermehrt zu "Dienstleistungsunternehmen", die neben der Übernahme von normalen Fäkalgrubeninhalten auch diverse Problemstoffe aus Fettabscheidern, Sickerwässern, Kanalräumgut, Bohrschlämme, Sonderschlämme etc. annehmen. Mit Umsetzung der Indirekteinleiterverordnung werden einige Verbände auch zukünftig diverse Fremduntersuchungen in den eigenen Kläranlagenlabors durchführen. Alle diese zusätzlichen Anforderungen und Aufgabenbereiche erfordern meist auch eine neue Organisation im Betrieb. Baut man diese Umstrukturierungen auf ein Umweltmanagementsystem auf, so erhält man einerseits die Grundlage für eine ökologische und ökonomische Betriebsführung, andererseits ist es ein Kontrollinstrument zur Einhaltung der gültigen Gesetze und Rechtsvorschriften.

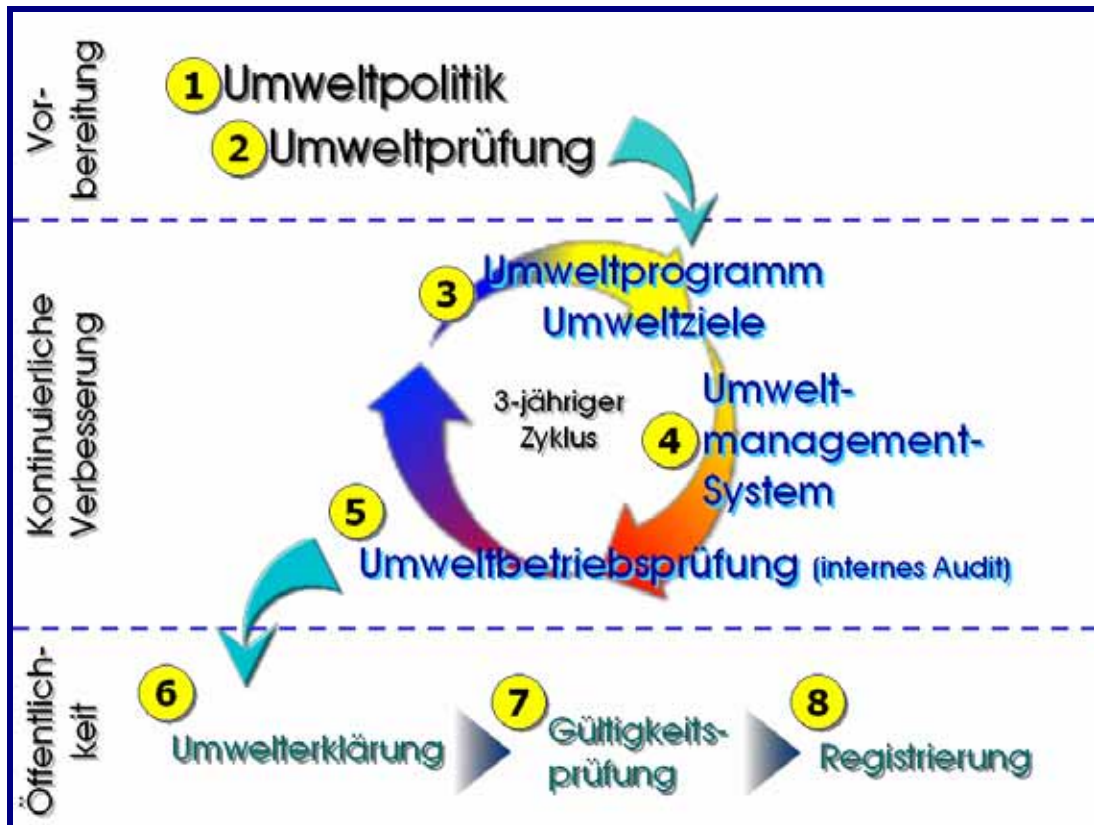
Unterschiede zwischen den Umweltmanagementsystemen EMAS/ISO 14001

<p>EMAS – VO Enviroment Management and Audit Scheme EWG Nr. 1836/93</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verordnung der Europäischen Union ➤ Freiwillige Beteiligung ➤ Nationale Umsetzung in den EU Staaten ➤ Bezogen auf den Unternehmensstandort ➤ Teilnahme nur für bestimmte Branchen ➤ Veröffentlichungspflicht der Umwelterklärung 	<p>ISO 14001 International Standardisation Organisation DIN / 1996-06-04</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weltweite Norm ➤ Freiwillige Beteiligung ➤ Weitere UMS – relevante Normen in der ISO 14000 Serie ➤ Bezogen auf eine Organisation oder Teile davon ➤ Teilnahme für jeden offen ➤ Umweltpolitik ist der Öffentlichkeit zugänglich
---	---

Erste Umweltprüfung	Umweltprüfung
Umweltpolitik, Umweltprogramm	
Umweltmanagementsystem	
Umweltbetriebsprüfung	Umweltaudit
Management Review	
Begutachtung	Zertifizierung

Eine Novellierung der EMAS-VO soll voraussichtlich noch im Jahr 2000 in Kraft treten. Dabei werden beide Systeme aufeinander abgestimmt und die ISO 14001 als Anforderung an ein Umweltmanagementsystem in die EMAS-VO aufgenommen.

Ablaufschema des EU-Systems:



1. Betriebliche Umweltpolitik

Die Festlegung der betrieblichen Umweltpolitik geschieht auf der **höchsten Managementebene** (Verbandsorgane, Geschäftsführer) und möglichst standortübergreifend für das **gesamte Unternehmen**. Die Umweltpolitik benennt die „**umweltbezogenen Gesamtziele und Handlungsgrundsätze**“ mit einer Verpflichtung zur Überprüfung und Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie der internen Vorgaben in Form selbstgesetzter Umweltziele. Die Umweltpolitik ist allen Mitarbeitern zu vermitteln und wird später in der Umwelterklärung der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Alle folgenden Bausteine sind im Gegensatz zur Umweltpolitik standortbezogen anzuwenden.

2. Umweltprüfung

Bestandsaufnahme der Ist-Situation in Form von Fragebögen und Betriebsbegehungen

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Produktionsabläufe
- Produktmanagement (Herstellung, Verpackung, Transport, Verwendung, Entsorgung)
- Energie-, Wasser-, Rohstoff und Transportmanagement
- Entsorgungs- und Recyclingpraxis
- Beachtung der Gesetzgebung
- Verhütung/Verringerung von Unfällen
- Mitarbeiterinformation/Weiterbildung

Der Leiter des Umweltprüfungsteams sollte möglichst ein Mitglied der Führungsebene des Standorts sein. Seine Aufgabe liegt im wesentlichen in der Beseitigung von Organisationsmängeln und in der Erhöhung der Akzeptanz bei den Mitarbeitern.

3. Umweltprogramm

Das Umweltprogramm (Durchführungsprogramm) enthält für alle Unternehmensbereiche folgende Komponenten:

- die mit der Umweltpolitik koordinierten *konkreten Umweltziele* (Detailziele) eines Standortes. Es handelt sich dabei im Sinne der EG-Verordnung um konkrete Zielvorgaben des Managements mit nachvollziehbaren Realisierungserfolg, d.h. bestimmte Soll-Quantitäten bzw. -Qualitäten müssen festgelegt werden.
- die auf die Umweltziele abgestimmten *konkreten Maßnahmen bzw. Mittel* zur Umsetzung der Sollvorgaben
- *die Verantwortungszuweisung* für die zuvor definierten Ziele und Aufgabenbereiche auf jeder Ebene des Betriebs
- *den Zeitrahmen* zur Realisierung der Ziele

Es gilt der **Grundsatz einer kontinuierlichen Verbesserung** der Umweltleistung.

4. Umweltmanagementsystem

Das Umweltmanagement ist sowohl eine strategische (langfristige Erhaltung bzw. Ausbau der Erfolgsposition im Markt) als auch operative (organisatorische Verankerung im Betriebsgeschehen) Aufgabe.

Die EG-Konzeption umfaßt sechs Grundelemente, deren Umsetzung vom Umweltmanagement des Unternehmens zu gewährleisten ist:

(1) Umweltpolitik, -ziele und -programme

Festlegung, regelmäßige Überprüfung, Korrektur und Weiterentwicklung

(2) Organisation und Personal:

- Festlegung der Aufbauorganisation (Verantwortung, Befugnisse, Beziehungen)
- Bestellung eines Managementvertreters
- Sicherstellung der betriebsinternen Informationsvermittlung an Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen
- Ermittlung des Ausbildungsbedarfs und Durchführung geeigneter Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen

(2) Registrierung und Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt

Dabei sind verschiedene Betriebsbedingungen von früheren, laufenden und geplanten Unternehmenstätigkeiten zu berücksichtigen:

- Normalbetrieb
- anormale Betriebsbedingungen
- Störfälle, Unfälle, mögliche Notfälle

(4) Aufbau- und Ablaufkontrolle

Die EG-Verordnung formuliert bestimmte Anforderungen bezüglich einer Fixierung von Controlling- und Überwachungsverfahren. Auch das Vorgehen bei Nichteinhaltung der Umweltpolitik und Umweltnormen ist hier festgelegt.

(5) Dokumentation des Umweltmanagementinstrumentariums

Das Umweltmanagementsystem muß in einem *Handbuch*, in Verfahrens- und Arbeitsanweisungen dokumentiert werden.

Die verlangte Dokumentation sollte folgende Komponenten enthalten:

- Darstellung der Umweltpolitik, Umweltziele und -programme
- Beschreibung der Schlüsselfunktionen und -verantwortlichkeiten
- Darlegung der Interaktion zwischen den Systemelementen
- Erstellung von Aufzeichnungen zur Einhaltung der festgelegten Umweltnormen und Fortschrittskontrolle

(6) Umweltbetriebsprüfungen

Dieser Punkt bestimmt den Übergang zu Punkt 5

5. Interne Umweltbetriebsprüfung

Das "Interne Öko-Audit" soll klären, inwieweit Umweltmanagementtätigkeiten, Umweltprogramm und die festgelegte betriebliche Umweltpolitik übereinstimmen und effektiv durchgeführt werden. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des betrieblichen Umweltmanagements wird damit **in geregelten Zeitabständen** (mindestens alle drei Jahre) erfasst und beurteilt. Die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen dient als Grundlage für weiterführende Entscheidungen, Planungen und **Verbesserungsmaßnahmen**.

Die interne Prüfung wird entweder durch einen *kompetenten Prüfer* des Unternehmens oder mit Unterstützung externer Umwelt- bzw. Unternehmensberater durchgeführt. Allerdings muss der von der Geschäftsleitung beauftragte Prüfer die notwendige *Unabhängigkeit* gegenüber dem Untersuchungsgegenstand aufweisen.

6. Umwelterklärung

Die Umwelterklärung wird nach der ersten Umweltprüfung und jeder Umweltbetriebsprüfung für die Öffentlichkeit **in knapper und verständlicher Form** verfasst.

Inhalt:

- Beschreibung der Unternehmenstätigkeit und ihre Umweltrelevanz
- Zusammenfassung der Schadstoffemissionen, des Abfallaufkommens, des Rohstoff-, Energie und Wasserverbrauchs sowie des Lärms und anderer bedeutsamer umweltrelevanten Aspekte
- Darlegung und Leistungsbewertung der Umweltpolitik, des Umweltprogramms und des Umweltmanagementsystems
- Hinweise auf nennenswerte Veränderungen gegenüber vorangegangenen Umwelterklärungen
- Ankündigung der nächsten Umwelterklärung mit Terminangabe
- Name des zugelassenen Umweltgutachters

7. Prüfung durch einen externen Umweltgutachter

Gegenstand des "Externen Öko-Audits" ist die Überprüfung der Existenz der genannten Bausteine des Umweltschutzinstrumentariums (Punkte 1.-6.), der Einhaltung der Verordnungsbestimmungen und die Überprüfung der Umwelterklärung durch einen **unabhängigen, amtlich zugelassenen Umweltgutachter**. Der Umweltgutachter darf in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Betriebsprüfer des Standorts stehen. Der Umweltgutachter ist außerdem verpflichtet, die zusätzlich erhaltenen Betriebsinformationen nicht weiterzugeben.

8. Validierung und Registrierung

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Umwelterklärung als rechtsgültig bestätigt. Das Unternehmen legt die validierte Umwelterklärung daraufhin bei der *zuständigen nationalen Stelle* vor und muss eine **bestimmte Teilnahmegebühr** entrichten. Damit erfolgt die Eintragung des Unternehmensstandorts in ein Verzeichnis, das jährlich im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

Nach der Eintragung und nach Veröffentlichung der validierten Umwelterklärung ist das betreffende Unternehmen berechtigt, die Teilnahmeerklärung mit dem EG-Emblem für seine Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen (Unternehmensbroschüren, Briefpapier, etc.), es darf aber weder in der Produktwerbung noch auf Erzeugnissen selbst oder ihrer Verpackung verwendet werden.

Vorteile eines Umweltmanagementsystems auf Abwasserreinigungsanlagen:

1. Kontinuierliche Verbesserung im Umweltbereich

- durch Schaffung organisatorischer Strukturen im Betrieb
- durch technische Verbesserung umweltrelevanter Anlagenteile
- durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter
- durch Reduzierung von Abfällen und Emissionen

2. Geringere Umwelthaftungsrisiken

- durch sichergestellte Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften
- durch eine aktive Störfallvorsorge
- durch regelmäßige standardisierte Aufzeichnungen

3. Bessere externe Kommunikation

- durch eine aktive Kommunikation mit Behörden
- mit der Bevölkerung durch laufende Öffentlichkeitsarbeit
- durch regelmäßige standardisierte Aufzeichnungen

4. Kosteneinsparung

- durch Optimierung von Betriebsmitteln
- durch Einsparung von Energie

5. Motivation der Mitarbeiter

- durch Einbeziehung aller Beschäftigten
- durch vermehrte interne und externe Schulungen
- durch mehr Kommunikation

Schlussbemerkung

Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems erfordert sehr viel Zeit und ist neben der alltäglichen Arbeit nur mit viel Motivation zu bewältigen. Nach der ersten Zertifizierung ist besonders darauf zu achten, dass unter dem Leitsatz der „Kontinuierlichen Verbesserung“ alle Mitarbeiter aktiv an der praktischen Umsetzung des Umweltmanagementsystems mitarbeiten. Das System kann nur bestehen wenn es in der Praxis wirksam ist und von allen Beteiligten akzeptiert wird !

Literatur

Mag. Hermine Dimitroff-Regatschnig, Univ.-Prof.DI Dr. Hans Schnitzer
Handbuch Interne Umwelt-Audits – Praxisorientierter Wegweiser zur Durchführung

ECOTEAM Dr. Selgrad & Partner
Der Weg zum Ökoaudit

Internet-Info

Umweltbundesamt: <http://www.ubavie.gv.at>
Umweltdatenbank: <http://www.umwelttechnik.at/>

Verfasser:
Christian Fimml
Betriebsleiter
AIZ-Abwasserverband
A-6261 Strass i.Z
Tel.: 05244 65118-12
E-Mail: fimml@aiz.at